

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die sechspaltige Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1,50 Mark, andere Anzeigen 2,— Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Aufrufe zu Berufskonferenzen.

Arbeiterräte und Privatpersonen aus verschiedenen Orten Deutschlands richten an die Arbeiterausschüsse die Aufforderung, Delegierte zu Berufskonferenzen zu entsenden, um Stellung zur Sozialisierung einzelner Industriezweige und zentraler Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu nehmen. Die Kosten für die Delegationen sollen durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. Wir wollen den Verantwortlichen solcher Konferenzen den guten Glauben, im Interesse der Arbeiterschaft zu handeln, nicht absprechen, halten uns aber für verpflichtet, unsere Mitglieder darauf hinzuweisen, daß mit solchen Konferenzen weder die Sozialisierung der Betriebe erreicht, noch die Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgreich geregelt werden können. Beschlüsse von Berufskonferenzen haben die Mitglieder und die Funktionäre unseres Verbandes nur dann zu beachten, wenn die Einberufung zu solchen Konferenzen durch den Verbandsvorstand erfolgt. Wir ersuchen daher unsere Verbandsmitglieder, die von Arbeiterräten einberufenen Berufskonferenzen nur als private Veranstaltungen zu betrachten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Anträge zur Generalversammlung.

Zur Tagesordnung.

- D. Lott, Berlin.** Zu Punkt 2, Absatz b Arbeitsgemeinschaften. Ist ein Korreferent zuzulassen. Dieses wird dem Kollegen Richard Müller, Berlin, übertragen.
- Jena.** Als Punkt 3 auf die Tagesordnung zu setzen: Die Sozialisierung in der Metallindustrie und die Einsetzung von Betriebsräten. Referent: Ernst Dümmig, Berlin.
- Magdeburg.** Als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: „Gewerkschaften und Räteystem“ mit Referent und Korreferent.
- Plauen i. V.** Die Frage der Sozialisierung innerhalb der Metallindustrie als besonderen Punkt auf die Tagesordnung setzen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

A. Allgemeine Agitation.

- Frankenwald, Schnebeck.** Der Vorstand wird beauftragt, unverzüglich die Vorarbeiten zur Einführung von Reichstaxen für alle Branchen vorzunehmen und diese Frage tunlichst zu fördern.
- Dortmund.** Die 14. ordentliche Generalversammlung wolle mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür eintreten, daß der Erholungsurlaub (Ferien) für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Metall- und Eisenindustrie alljährlich bei Weiterzahlung des Lohnes durchgeführt wird.
- Hann.** Edelfe Forderung bei allen Regelungen von Lohn- und Arbeitsverhältnissen ist die Erringung der Bezahlung gesetzlicher Feiertage, die auf einen Wochentag fallen. Die Hannoverer Kollegen erwarten, daß die Delegierten der Generalversammlung sich einmütig auf den Boden dieser gerechten Forderung stellen, um dieselbe mit allem Nachdruck zur Durchführung zu bringen.
- Magdeburg.** Der Vorstand wird verpflichtet, für schleunige Durchführung des Antrags auf Abschaffung der Akkordarbeit einzutreten.

B. Anstellung von Agitatoren und Geschäftsführern und Schaffung von Zentralstellen für Agitation.

- Essen.** Der Verbandstag möge beschließen, daß alsbald eine Zentralstelle eingerichtet wird, die die einzelnen Verwaltungsstellen mit Material versorgt zur Heranbildung von Funktionären. Das zu erwartende Räteystem erfordert, daß insbesondere unsere Vertrauensleute in volkswirtschaftlicher Beziehung eine Erweiterung ihrer Ausbildung erfahren.
- Essen.** Die Generalversammlung möge beschließen, daß alsbald ein Nachrichtenbüro eingerichtet wird, das die einzelnen Verwaltungsstellen beziehungsweise die Geschäftsführer schnellstens mit Nachrichten, die das nationale und internationale Wirtschaftsleben betreffen, versorgt.
- Greiz.** Kleinere Verwaltungsstellen von mindestens 600 Mitgliedern, welche aus zwingenden Gründen einen besoldeten Geschäftsführer anstellen müssen, erhalten hierzu einen angemessenen Zuschuß aus der Hauptkasse.
- Wien.** Für das westliche besetzte Gebiet ist für die Dauer der Besetzung ein besonderer Bezirk zu bilden.

C. Frauenarbeit.

Oberhausen. In der Schwermetallindustrie ist die Frauenarbeit zu befähigen. Der Vorstand möge hierzu die nötigen Schritte unternehmen.

D. Agitation unter den Jugendlichen.

- Arzbnudt, Danzig.** In der Metallarbeiter-Zeitung eine Beilage für jugendliche Kollegen zu schaffen.
- Berlin, Jugendkommission.** Für die Lehrlinge der Metallindustrie ist eine monatlich erscheinende Jugendzeitung vom Verband herauszugeben, die den jugendlichen Mitgliedern frei zugestellen ist. Im wesentlichen sei der Inhalt der Zeitung: Gewerblicher Jugendschutz und Jugendgesetz, Technik und Wirtschaft, Gewerkschafts- und Jugendbewegung, Schulwesen und bildende Unterhaltung. Der technische Teil ist besonders auszubauen.
- Düsseldorf.** 1. Der Vorstand wird beauftragt, ein Sekretariat für die jugendlichen Metallarbeiter einzurichten.
2. Es ist für die Metallarbeiterjugend eine Monatschrift herauszugeben, die neben Allgemeinbildung sachtechnische Abhandlungen zu bringen hat.
3. Es ist für Jugendleiter eine Zeitung abzuhalten.
- Essen.** Für die Lehrlinge ist eine Zeitung, wie dies bereits für die weiblichen Mitglieder geschieht, herauszugeben, wo die Lehrlinge in gewerkschaftlicher und fachwissenschaftlicher Beziehung unterrichtet werden.
- Hamburg.** Für Lehrlinge ist dem Verbandsorgan eine Beilage zuzufügen.
- Wiesbaden.** Bei den Bezirksleitungen einen Kollegen anzuwählen, der sich speziell der Jugendorganisation und dem Lehrlingswesen zu widmen hat.
- Oberhausen.** Für die Jugend sind Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Am Sitz der Bezirksleitungen ist ein Jugendleiter anzustellen, der die Agitation unter den jugendlichen Metallarbeitern

zu leiten hat. Unter seiner Leitung sind überall, wo die Möglichkeit besteht, Jugendsektionen zu gründen. Zur Belehrung hat er Lehrkurse und Einzelvorträge sowie Lichtbildveranstaltungen zu arrangieren, damit die Jugend befähigt wird, die großen Aufgaben, die an sie herangetragen werden, zu erfüllen. Sind dazu nicht befähigte Kollegen vorhanden, so muß ein Lehrkursus für sie eingerichtet werden.

Oberhausen. Der Metallarbeiter-Zeitung ist monatlich eine Jugendbeilage beizulegen.

E. Förderung von Bildungsbestrebungen.

- Arzbnudt, Danzig.** Für alle Verbandsfunktionäre ist eine besondere Zeitschrift zu schaffen.
- Essen, Offen, München.** Die Generalversammlung möge beschließen, die früher erscheinende Zeitschrift „Der Metallarbeiter“ soll wieder erscheinen. Zusatz bei Antrag München: Ab 1. Oktober 1919 und für die Gesamtmitgliedschaft.
- Donaubrück.** Die Generalversammlung wolle beschließen: Alle 14 Tage eine volkswirtschaftliche Zeitschrift erscheinen zu lassen, welche den Betriebsräten unentgeltlich zugestellt wird.

F. Verbandsorgan.

Braunschweig. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Braunschweig beauern, daß das Verbandsorgan ein Lammelpfand von Auseinandersetzungen politischer und persönlicher Art zwischen Vorstand und Redaktion einerseits und der Mitgliedschaft andererseits geworden ist. Sie erwarten von der Generalversammlung die Neuweisung der Redaktion und hoffen, daß im Verein mit dem neu zusammengesetzten Vorstand das Verbandsorgan zu einer Zeitung umgestaltet wird, die von den Mitgliedern gern gelesen wird und als eine genußreiche Quelle gewerkschaftlicher Arbeit betrachtet werden kann. Die Einsetzung einer Preiskommission dürfte die Umgestaltung in diesem Sinne fördern können.

Gelsenkirchen. Die Metallarbeiter-Zeitung hat sich jeden Angriffs irgend einer politischen sozialistischen Richtung zu enthalten.

Wien. Im besetzten Gebiet ist eine Stelle zur Drucklegung des Verbandsorgans zu schaffen.

Naumburg. Die politischen Artikel sind auf das geringste Maß zu beschränken, dafür ist mehr als bisher für technische Sachen Sorge zu tragen.

Wittenberge. Im Verbandsorgan sind alle Versammlungsberichte, die keinerlei öffentliches Interesse haben, zu kürzen, und dafür eine möglichst illustrierte, fachwissenschaftliche Beilage herauszugeben.

G. Berufskonferenzen.

Agitationskommission der Rohrlager Berlin. Die Rohrlager und Helfer Groß-Berlins fordern die schleunige Einberufung einer Reichskonferenz der Rohrlager, Heizungs- und Hochdruckmonteure und Installateure Deutschlands.

Branchenkommission der Elektromonteur Berlin, Kottbus. Der Hauptvorstand wird beauftragt, sofort eine Reichskonferenz der Elektromonteur einzuberufen.

Gelsenkirchen. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schraubenbranche ist sobald wie möglich eine Reichskonferenz einzuberufen, welche sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen dieser Branche befassen soll.

Magdeburg. Der Vorstand möge baldigst eine Konferenz der Gold- und Silberarbeiter einberufen.

Offenbach. Die Generalversammlung wolle beschließen, in aller nächster Zeit eine Reichskonferenz der Feilenhauer einzuberufen. Dieser Reichskonferenz sollen vorher innerhalb der Bezirke Konferenzen vorausgehen.

H. Rechtsverhältnisse der zum Kriegsdienst Eingezogenen.

Kranftadt. Die Kriegsdienstzeit ist sämtlichen zum Heeresdienst eingezogenen gewesenen Mitgliedern auf ihre Mitgliedschaftsdauer mit eingzurechnen.

Krauer und Genossen, Danzig. Die gelebten Kriegsdienstmarken sind als geleistete Beiträge anzurechnen.

J. Anstellungsverhältnisse der Verbandsbeamten.

Pant Wegmann, Berlin. Alle Angestellten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes haben sich jährlich mindestens einmal zur Neuwahl zu stellen.

Pfungstadt. Sämtliche Angestellte des Verbandes sind alle zwei Jahre neu zu wählen.

Spremberg. Alle Angestellten und Beamten haben sich alle drei Jahre einer Neuwahl zu unterwerfen.

Angestellte im Hauptbüro. Das Arbeitsverhältnis der aus der Hauptkasse besoldeten Angestellten des Verbandes wird wie folgt neu geregelt:

1. Arbeitszeit. Wenn von den Angestellten in der ordentlichen Arbeitszeit die anfallende Arbeit nicht erledigt werden kann, sind Hilfskräfte — in erster Linie aus den Kreisen der Verbandsmitglieder — heranzuziehen.

2. Entlohnung. Alle Angestellten des Verbandes werden aus Mitteln der Hauptkasse besoldet.

Die Höhe des Gehalts ist den herrschenden Steuerungsverhältnissen anzupassen. Es ist ein Grundgehalt festzusetzen, das einheitlich an alle Angestellten bezahlt wird. Das Gehalt soll in einem Anfangsgehalt im ersten Jahre der Beschäftigung, in einem gesteigerten Gehalt im zweiten Jahre und in einem Höchstgehalt vom dritten Jahre der Beschäftigung an festgesetzt werden.

Die Höhe des Gehalts darf zwischen männlichen und weiblichen Angestellten keinen Unterschied haben, wenn die geleistete Arbeit die gleiche ist. Im andern Falle muß das Gehalt der weiblichen Angestellten mindestens 75 v. H. der oben genannten Sätze betragen.

Ausfühsarbeiter und Arbeiterinnen sind, auch wenn sie in Wochenlohn beschäftigt werden, in gleicher Höhe wie Angestellte zu entlohnen.

Angestellte, die auf Grund ihrer Stellung und Tätigkeit im Verband eine größere Verantwortung tragen, wie Vorstandsbeamte, Schriftleiter, Bezirksleiter und Geschäftsführer in größeren Verwaltungstellen, erhalten einen Funktionszuschlag, dessen Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird.

Gehalt oder Lohn wird im voraus zum ersten Tage des Monats oder der Woche für den betreffenden Monat oder die betreffende Woche bezahlt.

3. Ferien. Jeder Angestellte hat Anspruch auf einen alljährlichen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes. Die Dauer des Urlaubs beträgt im ersten Jahre der Beschäftigung zwei Wochen, vom zweiten bis zum achten Jahre der Beschäftigung drei Wochen und von da ab vier Wochen.

4. Versicherungen. Die Beiträge für Kranken-, Angestellten-, Invaliden- und Altersversicherung werden, sofern die Angestellten diesen Versicherungen unterliegen, aus Mitteln der Hauptkasse bezahlt.

Jeder im Verband fest angestellte männliche Beamte muß der bereits bestehenden Unterstützungskasse für die im Deutschen Metallarbeiter-Verband angestellten Personen angehören. Das Statut der Unterstützungskasse ist in der Weise zu ändern, daß den Mitgliedern ein größeres Mitbestimmungsrecht bei der Durchführung der statutarischen Bestimmungen eingeräumt wird. Aus den Kreisen der Mitglieder der Unterstützungskasse ist ein Ausschuss zu bilden, der bei Streitigkeiten und Beschwerden zu entscheiden hat.

5. Anstellung und Entlassung. Bei Neuanstellungen von aus der Hauptkasse besoldeten Angestellten sind die bisher Beschäftigten oder etwa bestehende Angestelltenausschüsse oder Angestelltenräte über die Bewerber zu unterrichten. Die Anstellung darf nur erfolgen, wenn die bisher Beschäftigten oder ihre Vertreter zustimmen. Das gleiche gilt bei Entlassungen.

Entlassungen können erfolgen, wenn a) die allgemeinen Verhältnisse eine Verringerung der Zahl der Angestellten notwendig machen; b) wenn der Angestellte sich eines groben Vergehens gegen die ihm innerhalb des Verbandes obliegenden Pflichten schuldig macht; c) wenn der Angestellte sich zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten unfähig erweist.

6. Vertretung der Angestellten auf der Generalversammlung des D. M. V. Die Generalversammlung entscheidet endgültig über die Arbeitsbedingungen der aus der Hauptkasse besoldeten Angestellten. Die in Frage kommenden Angestellten sind deshalb berechtigt, auf Kosten der Hauptkasse aus ihrer Mitte drei Mann zu jeder Generalversammlung zu entsenden, die dort mit beratender Stimme bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen in der betreffenden Kommission wie im Plenum der Generalversammlung mitzuwirken haben.

7. Änderungen der Bedingungen. Vorstand und Ausschuss einerseits und die aus der Hauptkasse besoldeten Angestellten andererseits sind berechtigt, wenn die Verhältnisse dies nötig machen, Änderungen der Anstellungsbedingungen zu beantragen und zu vereinbaren. Erfolgt zwischen beiden Parteien keine Einigung, entscheidet der erweiterte Beirat nach Anhören der Parteien oder ihrer Vertreter. Gegen die Entscheidung des erweiterten Beirats ist Beschwerde an die nächste Generalversammlung zulässig, die endgültig entscheidet.

Werden durch gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete des Angestelltenrechts bessere Bedingungen als die in diesem Statut festgesetzten geschaffen, muß diesen neuen Bedingungen Rechnung getragen werden.

Brandt und Genossen, Bielefeld. Die Generalversammlung wolle beschließen, die besoldeten Beitragskassierer in die Klasse der Bürobeamten beziehungsweise Stala 2 über 3 einzureihen.

Danzig. Der Generalversammlung ist eine neue Besoldungsvorlage für alle Verbandsbeamten zur Beschlussfassung vorzulegen, die den neuzeitlichen Verhältnissen entspricht.

Brandt und Genossen, Bielefeld, Krauer und Genossen, Danzig, Garburg. Den Angestellten des Verbandes wird ihre Militärdienstzeit auf die Dienstjahre im Verband angerechnet.

Beitragskassierer der Verwaltungsstelle Dresden. Die Beitragskassierer sind in die Gehaltsklasse der Bürobeamten einzureihen.

Karlruhe. Die Generalversammlung wolle für alle Angestellten sowohl der Hauptverwaltung als auch der Lokalverwaltungen eine Gehaltsregelung den Verhältnissen entsprechend vornehmen und ist das von der Generalversammlung beschlossene erhöhte Gehalt allen Angestellten ab 1. Juli 1918 nachzuzahlen. Die Nachzahlung erfolgt durch die Hauptkasse.

Lüdenscheid. Die Befolgung der in den örtlichen Verwaltungen angestellten Kollegen erfolgt durch die Hauptkasse.

Angestellte des Hauptbüros. Den Angestellten, die zum Heeresdienst eingezogen waren, ist die militärische Dienstzeit als Dienstzeit im Verband anzurechnen und die durch die Nichtanzrechnung entstandene Winderhaltseinnahme nachträglich auszubehalten. Die Generalversammlung beschließt ferner, daß für die Angestellten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die im Heeresdienst auf ihren Anteil an den gewährten Steuerzulagen verzichtet mußten, 50 v. H. der während der Heeresdienstzeit bezahlten Steuerzulagen nachträglich ausbezahlt werden.

K. Allgemeine Anträge und Resolutionen.

I. Zur Faltung der Verbandsinhalten.

Bremen. Das zusammengebrochene Wirtschaftsleben Deutschlands ist eine Folge der unheilvollen Kriegspolitik der früheren Machthaber. Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend sind deren gefährlichste Begleiterscheinungen. Das eine solche verhängnisvolle Kriegspolitik überhaupt getrieben werden konnte, war nur möglich, weil die Führer der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften den Boden des Klassenkampfes verließen, den Burgfrieden mit der Bourgeoisie geschlossen und die Arbeiter durch unwahre Behauptungen — Deutschland führe einen Verteidigungskrieg, auch nachdem feststand, daß die deutsche Regierung Eroberungsabsichten hatte, es kämpfe um seine nackte Existenz, die nationalen Interessen der Arbeiter seien in Gefahr — zum Durchhalten aufgefordert haben. In Wirklichkeit wurden die Arbeiter vor den blutbesiedelten Wagen des deutschen Imperialismus gespannt, der bei seinen Raub- und Eroberungszügen ungeheure Opfer an Gut und Blut dahingerafft hat. Durch die Zustimmung zu den Kriegskrediten stellte sie sich in demütigen Gegensatz zu den Beschlüssen nationaler und internationaler Kongresse, das Zustandekommen des arbeitertödtlichen Hilfsdienstgesetzes war ihr Werk, dem der Beitritt zu dem annektionistischen Volksbund für Freiheit und Vaterland folgte. Dieses fortgesetzte arbeiterschädigende Treiben wurde gekrönt durch ein Werk schlimmster Art kurz nach der Revolution, durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der gesamten Unternehmerverbände mit den Gewerkschaftsführern. Das war der Abkluß der von den Rechtssozialisten und Gewerkschaftsführern schon lange angebahnten „Arbeitsgemeinschaft der Klassen“, die Ausöhnung zwischen Kapital und Arbeit.

Eine der wichtigsten revolutionären Errungenschaften sind die Arbeiterräte. In der Erkenntnis, daß die politische Demokratie, so wie sie sich jetzt offenbart, nicht zur Vermittlung des Sozialismus führt, fordert die Arbeiterschaft den konsequenten Ausbau des Räteystems, das in der Konstituierung eines deutschen Reichsparlamentes gipfelt. Das zusammengebrochene Wirtschaftsleben Deutschlands aufzubauen, kann nur das Werk der Arbeiterräte sein; es kann sich nur vollziehen durch die Überführung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und des Großgrundbesitzes

in den Besitz der Allgemeinheit. Das System der Ausbeutung muß beseitigt, an dessen Stelle die sozialistische Produktionsweise eingeführt werden. Die bisherige Haltung der Gewerkschaftsführer zeigt aber, daß sie nur Hindernisse auf dem Wege dieser Entwicklung sind. Den oppositionellen Elementen in den Gewerkschaften erwächst deshalb die Pflicht und die Aufgabe, den revolutionären Geist in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder hineinzutragen, die Gewerkschaften aus Instrumenten der Gewerkschaftsbürokratie und Gewerkschaftsdemagogen zu Instrumenten des Klassenkampfes zu machen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat diese arbeiterfeindliche Kriegspolitik offiziell betrieben. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, sein Organ, die Metallarbeiter-Zeitung, haben diese Politik nicht nur gebilligt, sondern sogar in Wort und Schrift gefördert.

Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verurteilt deshalb aufs schärfste die Haltung dieser Körperlichkeiten während und nach dem Kriege. Sie erblickt darin einen Mißbrauch des in sie gesetzten Vertrauens, einen glatten Verrat an den heiligsten Interessen der Arbeiterklasse, eine Preisgabe der Grundsätze des Sozialismus. Sie entzieht ihnen jedes Vertrauen und verlangt:

1. Rückführung der Gewerkschaften auf den Boden des Klassenkampfes.
2. Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmerverbänden.
3. Nichtwiederwahl derjenigen Vorstandsmitglieder, die auf dem Boden der Politik der Generalkommission stehen.
4. Abberufung der Redakteure der Metallarbeiter-Zeitung.

Essen. Die 14. Generalversammlung verurteilt aufs schärfste die Politik, wie sie in den letzten Jahren von der Generalversammlung und dem Hauptvorstand betrieben wurde. Die Unterstützung einer kapitalistischen Regierung ist nicht die Aufgabe einer freigewerkschaftlichen Organisation. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft beweist uns, daß man auch heute noch nicht von der verhängnisvollen Politik der Kriegsjahre abtrüben will. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, mit allen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln dem Räteystem zum Siege zu verhelfen. Sie erblickt darin das beste Mittel zur Wirtlichung der Mitglieder ihrer Klasse und zur Erziehung zum wirtschaftlichen Sozialismus.

Frankfurt a. M. Die Mitgliederversammlung verwirft die Haltung und Politik, die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wie von den leitenden Instanzen unseres Verbandes während den Jahren des Krieges wie nach den Novembertagen 1918 eingenommen wurde.

Sene Kriegspolitik ließ den Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften verschwinden und fand ihren Anschlag an der Seite der herrschenden Klasse, der bürgerlichen Parteien und führt zum engsten Zusammenarbeiten mit dem Arbeitgeberum in den sogenannten Arbeitsgemeinschaften, in denen sich die Vertreter freier Gewerkschaften in halber Eintracht mit den Widerpartnern der Arbeiterklasse, den Kapitalisten, zusammengefunden haben.

Die verwerfliche Kriegspolitik der leitenden Gewerkschaftsinstanzen und Vorstände fand ihre logische Fortsetzung nach den Tagen der Revolution. Anstatt den revolutionären Kampf des Proletariats mit allem Nachdruck zu fördern, wurde die Haltung der gleichen Gewerkschaftsinstanzen vielfach zu einem Hemmnis des proletarischen Befreiungskampfes unmittelbar der Revolution.

Die Versammlung verlangt, daß der Verbandstag sich auf den Boden des Räteystems stellt und die Haltung und Politik des Verbandes konsequent auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes einstellt, um den Kampf des Proletariats zum schnellen und sicheren Siege des Sozialismus zu führen, während in der siegreichen Weltrevolution des Proletariats.

Flensburg. Die Generalversammlung wolle beschließen, die Beiträge zur Generalkommission solange zu sperren, bis die Herren aus genannter Kommission, die die Politik der Regierung während des Krieges mitgemacht haben, aus derselben entfernt sind.

Stettin. Die auf der Grundlage des revolutionären proletarischen Klassenkampfes stehenden Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Gotha, protestieren gegen die seit Kriegsausbruch betriebene Politik der Generalkommission und der Hauptvorstände, insbesondere die des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Sie verurteilen ferner das Verhalten derselben in allen seit dem 9. November vorigen Jahres aktuell gewordenen Fragen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere ihre Stellungnahme zu der Regierung eines Ebert-Scheidemann-Staats. Die organisierten Metallarbeiter Gothas beantragen daher, die 14. Verbandsgeneralversammlung wolle beschließen:

1. Schaffung einer Einheitsorganisation auf der Grundlage des Räteystems.
2. Sofortige Kündigung und Absetzung aller Vorstands- und Kommissionsmitglieder, aller Bezirksleiter und Beamten, welche sich während des Krieges oder nach demselben in obigem Sinne betätigt oder zu ihr bekannt haben und sofortige Neuwahl derselben auf demokratischer Grundlage.

1. Daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband keine Beiträge mehr an die Generalkommission abführt.

Offenbach a. M. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Offenbach a. M. verurteilen entschieden das Vorgehen einzelner Verwaltungsstellen, die ihre Angelegenheiten wegen ihrer politischen Überzeugung ihrer Aemter entzogen haben. Die Mitglieder erblicken in diesen Handlungen Mißregelungen, wie sie trasser und brutaler von Unternehmern gegen Arbeiter nicht vorgenommen werden können. Die Mitgliedschaft Offenbach erwartet von der Generalversammlung in Kiel, daß Vorkehrungen getroffen werden, die Folge für andere Organisationen beschleunigenden Erscheinungen unterbindet.

Weimar. Die Generalversammlung wird ersucht, die Wiederwahl des derzeitigen Vorstandes zu unterlassen.

II. Zu den Arbeitsgemeinschaften, dem Räteystem und zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens.

Düsseldorf. Der Verbandstag hat klare Stellungnahme zur Sozialisierung der Volkswirtschaft zu nehmen, desgleichen über die Einführung des Räteystems.

Düsseldorf. Die Generalversammlung verurteilt die Gründung der Arbeitsgemeinschaft. Die Generalversammlung stellt sich auf den Boden des Räteystems. Sie erblickt in dem System der Arbeiter-, Betriebs- und Betriebsräte die wirtschaftliche Bedrohung der verarbeitenden Arbeiterklasse.

Sie fordert die Regierung auf, sofort Schritte in die Wege zu setzen, diesen Schaden zu beseitigen und zu beseitigen und die gesamte Macht der Arbeiterklasse zu übertragen.

Sie erblickt in dem Antrag 3 der U. S. P. auf den zweiten Rätekongreß eine gefährdete Grundlage, diesen Schaden zu vermindern.

Antrag 3 der U. S. P. lautet:

1. Die Betreibung der veralteten Bevölkerung sind auf politischen Gebiet die Arbeiterräte, auf wirtschaftlichem Gebiet die Betriebsräte.

Die Aufgaben der Arbeiterräte und die Aufgaben der Betriebsräte erliegen auf Grund des Räte- und Betriebsrätesystems. Arbeiterräte sind wählbar und ohne Unterstützung des Geschäftsinhabers, welche ohne Ausbeutung fremder Arbeitskraft geschäftlich notwendige und nützliche Arbeit leisten, ihren Lebensunterhalt durch die Arbeit ihrer Hand oder ihres Kopfes erwerben und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufgaben der Arbeiter- und Betriebsräte erliegen nicht auf bestimmtem Zeit, sondern auf jederzeitigen Widerruf.

2. Die Organisation der auf politischen Gebiet tätigen Arbeiterräte beruht auf dem Räteystem der Gewerkschaften. Arbeiterräte haben bis zum vollen Reife der Räteverwaltung die Kontrolle der Gewerkschaftsleitung auszuüben. Aus den kommunalen Arbeiterräten sind nach Kreis, Bezirk und Provinz Kreis-, Bezirks- und Provinzarbeiterräte zu wählen, welche die zuständigen Verwaltungsbereiche zu kontrollieren haben.

Die gesamte politische Macht hat der Rätekongreß. Dieser setzt sich aus den Vertretern der Arbeiterräte zusammen. Er wählt den Zentralrat, der die Volksbeauftragten einsetzt und kontrolliert.

8. Die Organisation der auf wirtschaftlichem Gebiete tätigen Betriebsräte beruht auf den Betrieben und Berufen. Jeder Betrieb wählt einen Betriebsrat, der sich aus den Betriebsvertrauensleuten zusammensetzt, welche die Unterabteilungen des Betriebes vertreten. Kleine Betriebe und Berufe, die nicht nach Betrieben erfasst werden können, werden zu Wahlkörpern zusammengeschlossen.

Die Betriebsräte haben die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten beider Geschlechter in Privatunternehmen, kommunalen und Staatsbetrieben wahrzunehmen und eine eingehende Kontrolle der Betriebe auszuüben. Sie wirken bei der Sozialisierung der Betriebe mit.

Das gesamte Reichsgebiet wird in Wirtschaftsbezirke eingeteilt, wobei die Industrie, Handels-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

In jedem Wirtschaftsgebiete wählen die Betriebsräte jeder Industrie-, Handels- und landwirtschaftlichen Gruppe der freien Berufe die Bezirksgruppenräte.

Die Bezirksgruppenräte eines Bezirks wählen den Bezirkswirtschaftsrat.

Die Bezirksgruppenräte, der Bezirkswirtschaftsrat, die Reichsgruppenräte, der Reichswirtschaftsrat können Sachverständige hinzuziehen.

Der Reichswirtschaftsrat überwacht das gesamte wirtschaftliche Leben des Reiches und setzt gemeinsam mit dem Zentralrat die Verwaltungsorgane zur Aufrechterhaltung der Produktion und zur Überleitung der privatkapitalistischen Produktion in die sozialistische fest.

Düsseldorf. Alle Verhandlungspunkte der Arbeitsgemeinschaft sind den Ortsverwaltungen gut zu unterbreiten und haben dieselben dazu Stellung zu nehmen.

Düsseldorf. Bei allen Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden sind in Arbeit stehende Kollegen der betreffenden Branchen hinzuzuziehen.

Gelsenkirchen. Die Generalversammlung möge dahin wirken, daß den Betriebsräten weitgehendste Machtbefugnisse eingeräumt werden.

Sarburg. Die Generalversammlung möge dahin wirken, daß mehr Aufklärung in der Sozialisierungsfrage gefördert wird.

Jena. Der Verbandstag wolle beschließen: Die wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterklasse ist nur durch vollständige Sozialisierung zu erreichen. Um den Widerstand der Unternehmer zu brechen und die Arbeiter aktiv an der Sozialisierung zu beteiligen, werden in allen Betrieben mit über 100 Beschäftigten Betriebsräte eingesetzt. Für die Durchführung dieser Maßnahmen wird sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit allen Mitteln einsetzen.

Leipzig. Der Verbandstag wolle beschließen: Der Verband lehnt die von der Vorstandskonferenz beschlossene Arbeitsgemeinschaft ab, weil er darin eine Stärkung des Kapitalismus erblickt.

Leipzig. Der Verband steht auf dem Boden des Klassenkampfes und hat zum Zweck die Befreiung der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Metallarbeiterklasse vom System der Lohnarbeit durch Überleitung der privatkapitalistisch betriebenen Produktionsweise in die durch die Gesellschaft betriebene sozialistische Produktion.

Zur Vorbereitung der Verwirklichung der Produktion erprecht der Verband: weitgehende Demokratisierung der Betriebe.

- a) Festlegung von garantierten Mindestlöhnen.
- b) Errichtung von Betriebsräten.
- c) Unbedingtes Mitbestimmungsrecht bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

- d) Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit.
- e) Gleicher Lohn für gleiche Leistung für Männer und Frauen.
- f) Entschiedenstes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter durch den Betriebsrat bei Einstellung und Entlassung in Betriebe.
- g) Festlegung des Rechts der Kontrolle eines Unternehmens durch die beteiligten Arbeiter in allen seinen Zweigen (technische und kaufmännische).
- h) Umwandlung der Gewerbeinspektion in ein Organ der organisierten Arbeiterkraft.

Magdeburg. Die Betriebsräte üben innerhalb der Betriebe entscheidenden Einfluß auf die Produktion, Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus. In der Übergangszeit halten sie die Produktion aufrecht und sorgen für die schnelle Sozialisierung der Betriebe.

Der Betriebsrat jedes Betriebes ist der Direktion und dem Aufsichtsrat mit Sitz und Stimme für alle zu erledigenden technischen und kaufmännischen Angelegenheiten gleichberechtigt beigeordnet. Er hat das Recht, geeignete Personen (Fachleute) für die Befehle der Direktoren (Stalkulation, Korrespondenz, Registrator u.) heranzuziehen.

Die staatsrechtliche Stellung der Betriebsräte für das Wirtschaftsleben ist gesetzlich zu regeln.

Magdeburg. Die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verwirft die Arbeitsgemeinschaften und tritt prinzipiell für das Arbeiter- und Betriebsrätesystem ein. Der Widerstand unserer Volkswirtschaft muß ein sozialistischer sein. Nur von unten heraus, unter Mitwirkung aller Arbeiter, wie es das Arbeiterräteystem ermöglicht, wird das zerrüttete Wirtschaftsleben schnell und sicher wieder aufgerichtet.

Kannberg. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der weiteren Entwicklung der freien Gewerkschaften hindernde Verbindung. Es wird von der Verbandskonferenz erwartet, derselben mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Schwarze. Alle Bestrebungen, die dahin zielen, das Streitrecht des Arbeiters zu unterbinden, sind aufs schärfste zu verurteilen. Die Gewerkschaften werden aufgefordert, Angriffe auf dieses Recht der Arbeiterklasse mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

A. Anträge, die vor der Spezialberatung erledigt werden müssen.

Bremen. Es ist eine neungliedrige Kommission zu wählen, die das gesamte Statut auf revolutionärer Grundlage umarbeitet. Nach Fertigstellung des Entwurfs ist sofort eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, die darüber zu beraten und Beschluß zu fassen hat.

Essen. Die Generalversammlung lehnt jede Statutenänderung ab, die sie hierzu zur Zeit nicht erblickt. Es wird eine 13gliedrige Kommission eingesetzt, die das Statut entsprechend unserer jetzigen Zeit - auf revolutionärer Grundlage umarbeitet.

Sobald die Kommission ihre Arbeit beendet, ist sofort ein neuer Verbandstag - womöglich in Mitteldeutschland - einzuberufen, der die endgültige Regelung der Statuten beschließt.

Freie Arbeiter, Leipzig. Die Generalversammlung wolle beschließen und das Statut entsprechend abändern: Die Vertreter des Verbandes zu Generalversammlungen, Konferenzen und Kongressen, sowie die Mitglieder des Hauptvorstandes, Ortsverwaltungen und Kommissionen sind, wenn es sich um zwei und mehr Mandate oder Stellen handelt, durch Verhältniswahl zu bestimmen. Die Verhältniswahl hat stattzufinden, wenn bei der die Wahlhandlung letzten September mehr als ein Wahlkörper (Stimmen) eingesetzt ist.

Freie Arbeiter, Leipzig. Die Generalversammlung wolle beschließen: Für den Hauptvorstand findet die Verhältniswahl zum erstenmal auf die jetzige Generalversammlung Anwendung.

Gotha. Bei Anträgen, die sich auf Erhöhung der Gehälter beziehen, deren Belegliste, die sich in Angelegenheitsverhältnissen befinden, nicht mit abstimmen.

Magdeburg. Das Statut des Verbandes ist noch streng demokratischen Grundgedanken abzuändern.

B. Anträge für die Spezialberatung.

§ 1, Absatz 1.

S. Janke, Berlin, Gotha, Magdeburg. In Zeile 2 „Stuttgart“ streichen, dafür setzen: Berlin.

Vorstand. Absatz 1 und 2 wie folgt fassen: § 1. Die unter dem Namen „Deutscher Metallarbeiter-Verband“ 1891 gegründete Vereinigung mit dem Sitz in Stuttgart ist eine wirtschaftliche Organisation und hält sich im Interesse ihrer Mitglieder von den Parteikämpfen fern. Sie erstreckt sich auf das Gebiet der deutschen Volksrepublik. Innerhalb dieser Grenzen erstreckt der Verband vor allem den innumigen Zusammenschluß der in der deutschen Eisen-, Stahl-, Maschinen- und Metallindustrie beschäftigten Metallarbeiter und -arbeiterinnen ohne Unterschied der religiösen und politischen Überzeugung zur Lösung seiner Aufgaben. Der Zweck des Verbandes ist, die materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder nach Maßgabe des § 162 der Gewerbeordnung und der Sozialgesetze, auf deren Ausgestaltung im sozialen Sinne die Organe des Verbandes hinzuwirken verpflichtet sind, zu wahren und zu fördern, sie dauernd durch den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge im Interesse der Volksgesamtheit zu heben und die völlige ökonomische und rechtliche Gleichstellung der Arbeiterklasse mit den übrigen Gliedern des schaffenden Volkes durch den Sozialismus zu verwirklichen.

§ 2.

Vorstand. Neuen Absatz a und b einschalten:

- a) Hebung der Allgemeinbildung, Veranstaltung belehrender und wissenschaftlicher Vorträge namentlich auf dem Gebiete der Wirtschaftskunde und Handelskunde, der Sozialpolitik und der Rechtspflege.
- b) Mitbestimmung der Mitglieder bei der Produktion, beginnend vom Einzelbetrieb bis zu den höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation nach den Grundsätzen der Demokratie und der beruflichen Selbstverwaltung.

Vorstand. Bisherigen Absatz a als Absatz c wie folgt fassen: Regelung der Arbeitszeit, der Ferienfrage, der Entlohnungsformen und der Höhe der Entlohnung durch kollektive Arbeitsverträge.

Vorstand. Absatz g streichen, da in neuer Ziffer a aufgenommen.

Braunschweig. Anfügen: Förderung der Einrichtung von Betriebsräten und der Sozialisierung der Betriebe.

Köln. Hinter Absatz a) neuen Absatz mit folgendem Wortlaut: Planmäßigen Ausbau des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter auf die Produktion der Einzelbetriebe und der gesamten Industrie, um so den Abbau der Privatwirtschaft zu fördern und die Einführung der sozialistischen Gemeinwirtschaft zu erleichtern.

Magdeburg. Anfügen: Abschaffung der Alfordarbeit.

Wannheim. Absatz 1a wie folgt ändern: Zunächst Regelung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne mit allen planmäßig erlaubten Mitteln. Das Endziel jedoch Gleichstellung der schaffenden Stände im Wirtschaftsleben.

Ueberach. Absatz 1a ändern wie folgt: Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung legen die Arbeits- und Betriebsräte fest.

§ 3, Absatz 4.

Vorstand, Offenbach. In Absatz 4 statt „50 %“ zu setzen: 1 %, und statt „20 %“ zu setzen: 50 %.

Köln. Hinter Entziehung eines Beitrittsgebühres fortfahren: in der Höhe des jeweiligen Wochenbeitrages der zuständigen Beitragsklasse. Dafür streichen: den Satz von 50 % bis 18. Lebensjahr.

Vorstand. Erste Zeile des Wort „als“ streichen und dafür setzen: einen. Zweite Zeile hinter „Mitgliedschaft“ einfügen: und nach einem Jahre der Zugehörigkeit zum Verband.

Duisburg. Als zweiter Satz hinter dem Wörtchen „ist“ neu einfügen: „Auf Wunsch ist dem austretenden Kollegen ein Ausweis über die Mitgliedschaft auszustellen.“

§ 4, Absatz 2.

Duisburg. Im ersten Satz das zweite Wort „anderer“ streichen und dafür das Wort „aller“ setzen. Am Schluß anfügen: „Verwaltungstellen, welche 3000 Mitglieder zählen und mehr, erledigen die Uebertritte am Orte.“

Köln, Oberhausen. Die Uebertritte sind durch die Bezirksleitungen zu erledigen.

Essen. Absatz 2 folgende Fassung geben: Mitglieder anderer Gewerkschaftsorganisationen mit Ausnahme der Wirtschaftsfriedlichen können, wenn sie ihre Beiträge bis zum Uebertritt an ihre bisherige Organisation entrichtet haben, zum Verband kostenlos überreten. Die Ueberbeschreibung derselben erfolgt an dem Orte ihres Uebertrittes bzw. der nächstliegenden Verwaltungsstelle usw.

§ 5, Absatz 2.

Wittenberg. Absatz 2 streichen, dafür setzen: Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Beiträge in der Verwaltung zu bezahlen, wo es in Arbeit steht.

§ 6, Absatz 3.

Gotha. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung der Beiträge verpflichtet. Der Wochenbeitrag ist mit Beginn der Woche fällig und im voraus zu bezahlen. Mitglieder, welche Unterstüfung beziehen wollen, müssen mit ihren Beiträgen auf dem laufenden sein. Für die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik und Maßregelung sind beitragsfreie Marken zu gewähren.

§ 6, Absatz 6.

Vorstand. Die Worte „zum Militärdienst eingezogen oder“ streichen, dafür setzen: während militärischer Dienstleistungen; ferner Mitglieder, die.

Frankfurt a. M., Lüneburg. Hinter dem Wort: „Militärstand“ in Klammern einschalten: „Freiwillige scheidet dabei aus.“

Sarburg. Die Worte „zum Militärdienst eingezogen oder“ streichen.

Köln. Absatz 6 einfügen: Kollegen, welche aus dem Verband ausscheiden mußten, weil sie Arbeitgeber wurden, können, wenn sie wieder in das Arbeitnehmerverhältnis zurückkehren, wieder in ihre alten Rechte eintreten, wenn sie ordnungsmäßig ausgestreitet sind und ihre Beiträge bis zum Austritt richtig bezahlt haben.

§ 6, Absatz 10.

Vorstand. Absatz 10 wie folgt fassen: Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Inanspruchnahme des Verbandes oder auf Verlangen der Verbandsleiter durch seine Mitgliedskarte oder sein Mitgliedsbuch, in Zweifelsfällen durch sonstige vollgültige Ausweise zu legitimieren.

§ 6, Absatz 1.

Vorstand, Gotha, Köln, Ruffingen. Zeile 3 wie folgt fassen: 1. A, 50 % und 10 %.

Klasse I statt „70 %“ zu setzen: 1. A. Bisherige Klasse II streichen. Klasse III wird Klasse II; statt „30 %“ zu setzen: 50 %.

Klasse IV wird Klasse III.

Barmen. Absatz 1 wie folgt fassen: Der Beitrag beträgt für männliche (erwachsene) Mitglieder 1.20 M. Für weibliche und solche männliche Mitglieder, die in einem Lehrverhältnis stehen, während der Dauer der Lehrzeit sowie für die in keinem bestimmten Lehrverhältnis stehenden jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Jahre 60 %.

Einsiedler. Absatz 1 wie folgt fassen: Die für Verbandszwecke erforderlichen Mittel werden durch wöchentliche Beiträge aufgebracht in Abteilungen von 1.20 M für Klasse I, 1.00 M für Klasse II, 50 % für Klasse III. Der 50 % Beitrag gilt für weibliche und solche männliche Mitglieder, die in einem Lehrverhältnis stehen, während der Dauer der Lehrzeit, sowie für die in keinem bestimmten Lehrverhältnis stehenden jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Karlruhe. Der Beitrag beträgt in der I. Klasse 1 M., in der II. Klasse 75 Pf., in der III. Klasse 50 Pf.

Mannheim. Statt 70 Pf. 1 M., statt 30 Pf. 60 Pf., Klasse I: 1 M. Beitrag gilt für männliche erwachsene Mitglieder, Klasse II: 60 Pf. Beitrag gilt für männliche und weibliche Mitglieder, deren Wochenverdienst 40 M. nicht übersteigt.

D. Klaus, Mühlhagen. Die Beiträge sind herabgesetzt zu erhöhen, daß jedes Mitglied ca. 2 Prozent seines Arbeitsverdienstes als Beitrag bezahlt. Die erhöhten Beiträge sind nur für Kampfzwecke zu verwenden.

Offenbach a. M. Die Beiträge auf 1 M., 60 und 40 Pf. zu erhöhen. Klasse I mit 1 M. Beitrag gilt für männliche Mitglieder über 18 Jahre, Klasse II mit 60 Pf. steht nur weiblichen Mitgliedern über 18 Jahre offen.

Schönebeck. Neue Beitragsklasse mit 20 bis 35 Pf. einfügen. Diese gilt für weibliche Mitglieder, die sich der Häuslichkeit widmen und einen erwerbsfähigen und erwerbsfähigen Ernährer besitzen.

Wittenberg. Beitrag in Klasse I, II und III um je 50 Prozent zu erhöhen.

Wittenberge. Erhöhung der Beiträge in der I. und II. Klasse um 20 Pf. pro Woche.

Wolfsbützel. Der Beitrag beträgt in der I. Klasse 90 Pf., in der II. Klasse 70 Pf., in der III. Klasse 50 Pf.

Abf. 2.

Vorstand, Gotha, Köln. Abf. 2 streichen.

Abf. 3.

Vorstand, Köln. Ersten Satz streichen. Im zweiten Satz die Ziffer „II“ an beiden Stellen zu ersetzen durch: I.

Saalfeld. In die Klasse I können auch jugendliche Mitglieder einreten oder übertreten.

Dortmund. Streichen in der zweiten und dritten Zeile den Satz: „jedoch muß der Übertritt vor dem vollendeten 50. Lebensjahr geschehen“.

Abf. 4.

Vorstand, Köln. Dritte Zeile die Ziffer „III“ zu ersetzen durch: II. In der Schlusszeile die Ziffer „IV“ zu ersetzen durch: III.

Mannheim. Abf. 4 streichen.

§ 7 A.

Vorstand, Mannheim. In der ersten Zeile das Wort „drei“ streichen und zu ersetzen durch: zwei. Die in Klammern beigefügten Ziffern zu ersetzen durch: 1 M. und 50 Pf.

A. Abf. 2 a.

Bremerhaven. In der vorletzten Zeile die Worte „oder von“ streichen. Hinter Begriffsleitung die Worte „oder Ortsverwaltung“ einfügen.

A. Abf. 2 b.

Barmen. A. Abf. 2 b statt „Bewegungen vom Vorstand anerkannt sind“ zu setzen: nach den Bestimmungen des Statuts eingeleitet sind.

Gotha. A. Abf. 2 b die Worte: „und diese Bewegungen vom Vorstand anerkannt sind“ streichen.

B. D.

Vorstand. In B das Wort „vierten“ streichen und ersetzen durch: dritten. In D letzten Satz streichen.

Schönebeck. Für Mitglieder der vierten Beitragsklasse (20 bis 35 Pf. Beitrag, je nach Beschluß der G.-V.) bleibt durch Beitragszahlung das erworbene Bezugsrecht für Erwerbslosenunterstützung bei Erwerbsunfähigkeit (Krankheit), Notlageunterstützung, Sterbegeld und Rechtsschutz erhalten. Außerdem steht ihnen das Verbandsorgan zu. Der jetzige Abf. B wird Abf. C u. f. f.

§ 8, Abf. 1.

Vorstand, Köln, Meissen, Offenbach, Torgelow. Erste Zeile die Ziffer „1,25“ zu ersetzen durch: 2.—.

Vorstand. Dritte Zeile die Worte „Klasse II für 45“ streichen und „Klasse III“ zu ersetzen durch: Klasse II.

Karlruhe. Erste Zeile statt „1,25 M.“ zu setzen: 1,50 M.

Werdau. Erste Zeile statt „1,25 M.“ zu setzen: 2,50 M.

Abf. 2.

Vorstand. Vierte Zeile das Wort „dritte“ zu ersetzen durch: zweite.

Abf. 3.

Gotha. Abf. 3 wie folgt fassen: Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung usw. arbeitslos, so wird ihnen ohne Rücksicht auf...

Saalfeld. Abf. 3 streichen, dafür setzen: Erwerbslosen Mitgliedern kann, bei Annahme von Arbeit in anderen Orten, Fahrgeld für die Eisenbahn gewährt werden.

Abf. 4.

Vorstand. Achte Zeile die Ziffer „3,75“ zu ersetzen durch: 6.—.

Werdau. Achte Zeile statt „3,75 M.“ zu setzen: 7,50 M.

Abf. 5.

Vorstand, Meissen. Die Worte „wegen Umschauens nach Arbeit“ zu ersetzen durch: zur Erlangung einer Arbeitsstelle. Ferner die Ziffern „1,25 bis 5.—“ zu ersetzen durch: 2.—, 4.—, 6.—, 8.—.

Werdau. Die Ziffern „1,25 bis 5.— M.“ zu ersetzen durch: 2,50, 6.—, 7,50, 10.— M.

Abf. 8.

Vorstand. Abf. 8 wie folgt fassen: Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen, erhalten bei Veränderung ihres Wohnortes infolge Arbeitswechsels einen Beitrag zu den Ueberführungskosten, wenn die Entfernung vom bisherigen zum neuen Wohnort mindestens 25 Kilometer beträgt.

Vorstand. Klasse I (1.— M. Beitrag):

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	25 bis 150 Kilometer	über 150 Kilometer
52—156 Wochen	40 M. = 26 Tage	60 M. = 40 Tage
156—260	55 = 33	80 = 48
260—364	70 = 35	100 = 50
364—468	85 = 37	120 = 51
468—572	100 = 38	150 = 56
über 572	120 = 40	180 = 60

Vorstand, Vertrauensleute der Dreherbranche, Dresden, Gotha. Bisherige Klasse II streichen.

Vorstand. Bisherige Klasse III umwandeln in Klasse II (50 Pf. Beitrag):

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	25 bis 150 Kilometer	über 150 Kilometer
52—156 Wochen	20 M. = 26 Tage	30 M. = 40 Tage
156—260	27 = 33	40 = 48
260—364	35 = 35	50 = 50
364—468	42 = 37	60 = 51
468—572	50 = 38	75 = 56
über 572	60 = 40	90 = 60

Weschn. Die Umzugsunterstützung ist auf den doppelten Satz zu erhöhen.

Duisburg. Die Unterstützungsätze sind bei 100 Kilometer und darüber um 50 Prozent zu erhöhen.

Karlruhe, Saalfeld. Die Umzugsunterstützung beträgt in der I. Klasse nach einjähriger Mitgliedschaft 50 M. und steigt mit jedem Jahre der Mitgliedschaft um 10 M. bis zu dem Beitrage von 100 M. In der II. und III. Klasse nach einjähriger Mitgliedschaft 30 M. und steigt jedes Jahr um 10 M. bis zum Höchstbetrage von 80 M.

Meissen. Dieser beträgt in:

Klasse I bei einer Mitgliedschaftsdauer von	
52 Wochen 30 M. berechnet mit 15 Unterstüzungstagen	
104	40 = 20
156	50 = 25
208	60 = 30
260	70 = 35
364	80 = 40

Klasse II bei einer Mitgliedschaftsdauer von	
52 Wochen 20 M. berechnet mit 18 Unterstüzungstagen	
104	30 = 25
156	40 = 30
208	50 = 35
260	60 = 40

Klasse III bei einer Mitgliedschaftsdauer von

52 Wochen 20 M. berechnet mit 25 Unterstüzungstagen	
104	25 = 30
156	30 = 35
208	35 = 40
260	40 = 45

Neutlingen, Torgelow. Die Unterstützungsätze um mindestens 50 Prozent zu erhöhen.

Werdau. Dieser beträgt in:

Klasse I (— 3 Beitrag) bei einer Mitgliedschaftsdauer von	
52 Wochen	40 M.
104	50 =
156	60 =
208	70 =
260	80 =
364	80 =
468	80 =
572	80 =

Klasse II (— 3 Beitrag) bei einer Mitgliedschaftsdauer von

52 Wochen	30 M.
104	40 =
156	50 =
208	60 =
260	70 =
364	70 =
468	70 =
572	70 =

Klasse III (— 3 Beitrag) bei einer Mitgliedschaftsdauer von wie in Klasse II.

Abf. 9 d.

Vorstand. Abf. 9 d streichen.

§ 9, Abf. 1.

Vorstand. Abf. 1 wie folgt fassen: Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit in gleicher Höhe für höchstens 120 Tage (20 Wochen) gewährt und beträgt

in Klasse I (1 M. Beitrag)

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	den Tag	die Woche	zusammen
52 bis 156 Wochen	1,50 M.	9.— M.	180 M.
156 = 260	1,66 2/3	10.—	200 =
260 = 364	2.—	12.—	240 =
364 = 468	2,33 1/3	14.—	280 =
468 = 572	2,66 2/3	16.—	320 =
über 572	3.—	18.—	360 =

in Klasse II

52 bis 156 Wochen	0,75 M.	4,50 M.	90 M.
156 = 260	0,83 1/3	5.—	100 =
260 = 364	1.—	6.—	120 =
364 = 468	1,16 2/3	7.—	140 =
468 = 572	1,33 1/3	8.—	160 =
über 572	1,50	9.—	180 =

Braunschweig. Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung, wie sie der Vorschlag des Vorstandes vorsieht, um 2 M. pro Woche herabsetzen.

Karlruhe. Die Erwerbslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit beträgt nach

52 bis 156 Wochen	10 M. wöchentlich
156 = 260	11 =
260 = 364	12 =
364 = 468	13 =
468 = 572	14 =
über 572	15 =

Die Erwerbslosenunterstützung im Falle der Krankheit beträgt von

52 bis 156 Wochen	8 M. wöchentlich
156 = 260	9 =
260 = 364	10 =
364 = 468	11 =
über 468	12 =

Köln, Neutlingen, Torgelow. Erhöhung sämtlicher Unterstützungen um mindestens 50 Prozent.

München. Die Erwerbslosenunterstützung infolge Arbeitslosigkeit ist aufzuheben.

Vertrauensleute der Dreherbranche, Dresden. Im Falle von Krankheit sind dieselben Höhe wie bei Arbeitslosigkeit zu zahlen.

Werdau. Unterstützungsätze in allen Klassen für jede Woche um 100 Prozent erhöhen.

Neuer Abf.: Zu dieser Unterstützung erhält jeder Familienvater für jedes seiner Fürsorge unterstehende Kind einen Zuschuß von 1 M.

Abf. 4.

Vorstand. Vierte Zeile das Wort und die Ziffer „und II“ zu streichen. Letzten Satz „Daselbe gilt“ usw. wie folgt fassen: Daselbe gilt für weibliche Mitglieder, wenn sie von der zweiten in die erste Beitragsklasse übertreten und für die in die zweite Beitragsklasse eingewiesenen (halbinvalide und invalide) Mitglieder, wenn sie in die erste Beitragsklasse zurückkehren.

Barmen. Mitglieder der niederen Beitragsklasse, die in höhere aufgerückt sind, haben nur dann das Recht zum Bezug der ihrer neuen Beitragsklasse entsprechenden Unterstützung, wenn der Betrag aller von ihnen geleisteten Beiträge nach Zusammenrechnung dem Betrage der neuen Beitragsklasse während der 52 wöchentlichen Wartezeit mindestens gleichkommt.

Chemnitz. Abf. 4 dahin abändern: Jugendlüche männliche Mitglieder, die nach Beendigung ihrer Lehrzeit oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres zur Leistung der für männliche Mitglieder geltenden höheren Beiträge in Klasse I oder II verpflichtet sind, können die für diese geltenden höheren Unterstützungsätze erhalten, sobald sie nach Umrechnung der geleisteten Beiträge 52 Beiträgen der jetzt steuernden Klasse gleichkommen.

Abf. 5.

Dortmund, Düsseldorf. Abf. 5 streichen.

Perm, Sonnabend, Berlin. Abf. 5 streichen. Eventualantrag bei Ablehnung. Abf. 5 wie folgt fassen: Erfolgt der Beitritt zum Verband erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres, so wird in den ersten 10 Jahren nur die unterste Stufe der Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Dann erfolgt die Auszahlung nach der höchsten Stufe, dann Beitritt usw.

§ 10, Abf. 2.

Chemnitz, Vertrauensleute der Dreherbranche, Dresden, Dortmund, Elbing, Köln, Roffen, Torgelow, Witten, Wolfsbützel. Abf. 2, zweite Zeile, anstatt sieben Tagen zu setzen drei Tage.

Köln. In Abf. 2 am Schlusse fortfahren: Sonntage kommen als Wartezeit nicht in Anrechnung.

Mannheim. Abf. 2 wie folgt fassen: Der Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung beginnt mit dem Tage der Arbeitslosenmeldung. Halbe Tage gelangen nicht zur Auszahlung.

Abf. 5.

Köln, Roffen, Torgelow. Abf. 5, dritte Zeile, setzen anstatt sieben Tagen (= 1 Woche): drei Tage.

Gleiwitz. 2. Zeile nach „werden“ einfügen: wenn die Erwerbslosigkeit länger wie 7 Tage dauert.

Abf. 7.

Urberach. Abf. 7 wie folgt fassen: Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und wird dem Betroffenen während desselben Erwerbslosenunterstützung gewährt usw.

§ 11, Abf. 1.

O. Ruch, Berlin. Abf. 1 streichen die Worte „spätestens jedoch“, „ersten“ und die Sätze „Bei späterer Meldung wird der Tag der Meldung als dritter Krankheitsstag betrachtet. Eine Abweichung von dieser Bestimmung ist nur bei nachgewiesener Verhinderung durch vollständige Hilflosigkeit zulässig“.

Ubf. 3.

Rehan. Ubf. 3 streichen.

Waffen. Ubf. 3 anfügen: Bei Unfall ist die Unterstüzung vom Tage an zu zahlen.

Chemnitz, Dortmund, Roffen, Torgelow. Ubf. 3 ändern wie folgt: Der Anspruch beginnt nach Ablauf von 8 Tagen vom Meldetag an gerechnet.

Mannheim. Ubf. 3 ändern wie folgt: Erwerbslosenunterstüzung bei Krankheit wird vom Tage der Krankmeldung an bezahlt; halbe Tage gelangen nicht zur Auszahlung.

Witten. Ubf. 3 ändern wie folgt: Für die ersten 3 Tage der Erwerbsunfähigkeit wird Erwerbslosenunterstüzung nicht geleistet. Halbe Tage kommen nicht zur Auszahlung.

§ 13, Ubf. 1.

Vorstand. Ubf. 1, zweiter Satz, beginnend mit den Worten „Dieses beträgt“ usw., wie folgt ändern:

Das Sterbegeld beträgt

nach einer Mitgliedschaftsdauer von	in Klasse I	in Klasse II
52 Wochen	60 M.	80.— M.
104	65 =	82,50 =
156	70 =	85.— =
156 bis 260 Wochen	90 =	45.— =
260 = 364	110 =	55.— =
364 = 468	140 =	70.— =
468 = 572	170 =	85.— =
über 572	200 =	100.— =

Bremerhaven. Ubf. 1. Die Worte: „Bis zum Höchstbetrage von 100 M.“ streichen.

Vertrauensleute der Dreherbranche, Dresden. Statt „5 M.“ setzen: 10 M., statt „100 M.“: 150 M.

Karlruhe, Mannheim, Torgelow, Werdau. Abf. 1, statt M. 30.— = M. 50.—, statt M. 5.— = M. 10.—, statt M. 100.— = M. 150.— zu setzen.

Köln. Erhöhung der Höhe um mindestens 50 Prozent.

Meissen. Abf. 1 statt „5 M.“ zu setzen: 10 M. und statt „100 M.“: 200 M.

§ 14, Ubf. 2.

Duisburg. Abf. 2, statt „3000“ setzen: „500“.

Werdau. Abf. 2, statt „3000“ setzen: „2000“.

Fürstentum. Ubf. 3 soll lauten: In außerordentlich dringenden Fällen entscheiden auch Verwaltungstellen unter 3000 Mitgliedern selbstständig. (Schluß folgt.)

Vom besetzten Gebiet aus gesehen

Die Worte, die Kollege Reichel auf der Bevollmächtigtenkonferenz sprach, daß bei einer rückwärtigen Beurteilung der Dinge unsere Schuld am Weltkriege höchstens darin liege, daß wir Jahrzehnte vor dem Kriege zu billig gearbeitet und so einen weiteren Grund zum Völkervereinigung gegeben haben, bedeuten für die deutschen Metallarbeiter ein Programm. Meine Wertung dieser Worte wird noch erhöht durch Reichels Bemerkung, daß der Kapitalismus von der Art, wie wir ihn gekannt haben, als überwinden gelten muß und nicht mehr emporkriegen wird. Aus solchem Bemerkung sollten auch die in unseren Annenverwirrenden Tagen gegen die Gewerkschaftsführung mißtrauisch gemachten Arbeiter erneutes Vertrauen schöpfen. Beide Neuperungen erhalten ihre besondere Bedeutung aus der Art der Legung, auf der sie gesprochen wurden. Um die verschiedenen sozialistischen Strömungen, die innerhalb des Verbandes sich gegeneinander stellen, wieder verträglich zu stimmen, dazu sollten diese Worte allein schon genügen. Kein Mensch wird ein Ja-sich-Aufgehen aller sozialistischen Richtungen erwarten, aber ein Zustand, woraus ein gedeihliches Beieinanderarbeiten zum Wohle der deutschen Metallarbeiter gewährleistet ist, muß das Ziel aller im Kampfe Stehenden sein.

Seit die Franzosen „wieder einmal“ am Rhein zu Gast sind, werden wir mit Nachrichten über Vorgänge in Deutschland nur spärlich behaftet. Vieles erfahren wir erst reichlich spät und meistens ohne genügenden Zusammenhang. So ist es wohl zu verstehen, wenn man als ein aus dem besetzten Gebiet zur Konferenz nach Deutschland Entschlüsselter dort mit außergewöhnlichen Erwartungen der Dinge harrte. Bestergeit wurden meine Erwartungen, als ich vernahm, daß Reich. Müller (Berlin) — trotz zulaufender gelommener Nationalversammlung — auch zugegen sei und den Hauptton sprechen werde. Gerade von dieser Seite hoffte ich viel Neues zu hören. Doch ich wurde enttäuscht. Dagegen redete man dort viel vom dem „revolutionären Mutterboden“ in Europa. Wandaer Kollege wiegt sich noch immer in dem Gedanken an eine Weltrevolution, die da kommen soll. Als ob die Dinge nach Wunsch aufeinanderfolgen könnten! So ist es nicht. Die guten Seelen übersehen, daß die Weltrevolution nicht mehr zu kommen braucht, sie ist schon da, ja im vollsten Gange. Nur ist die Form und die Auswirkung in diesem Geschehen nicht überall gleich. Wer im besetzten Gebiet Frankreichs Armees hat kennen lernen, dem ist es nicht schwer, seine Schlüsse auf das französische Heimatvolk zu ziehen. Die Franzosen, mit Ausnahme ganz weniger, trinken sich satt am Weine der Freude über den „Erfolg“, der nur Latzache geworden ist, nachdem man sie lange genug darauf betäubt hat.

Ist die Psyche der Franzosen ohnehin schon eine ganz andere als die der Deutschen, so nach dem Wandel der Dinge nun erst recht. Man muß sie haben beobachten können, die französischen Truppen, wenn sie im Geschwindigkeit, unter Musik, voll feurigem Schwung napoleonischen Gedankens die Straße nehmen. Da rückt sich nicht aufkommen im Gamaßendruck, aber Woll und Seels steht darin. Es muß leider auch damit gerechnet werden. Ihren Clemenceau Neben alle. Die Deutschen waren empört über das ebenso dumme wie große Weltverbrechen von Brest-Litovsk. Aber unsere gefühllose militärische Maschine arbeitete damals noch ohne Störung und ohnmächtig mühten wir zusehen. Wer hineingriff, wurde zermalmt. Nur infolge der irrsinnigen Verneinung unserer Militärs ist die preußisch-deutsche Militärmaschine auseinandergeborsten. Der militärische Apparat der Entente aber war ständig besser geworden. Das sich die Köpfe der Entente je über den Frieden von Versailles empören, wird niemand erleben. Darin liegt der gewaltige Unterschied. Frankreichs Bevölkerung sieht unter ganz anderen Eindrücken als wir. Die zerstörten Gebiete werden ihnen mit deutschem Material und deutschen Kräften wieder aufgebaut. Deutsche Kohlen, Transportmittel, Maschinen, Geräte, Düngemittel, ja selbst deutsches Vieh und noch mehr erhält der französische Bauer. Mit deutschem Geld wird Frankreich die Hilfsmittel der ganzen Welt sich dienstbar machen können. Starke Auswirkungen all dieser „Wiedergutmachungen“ bleiben auch auf den französischen Industriearbeiter nicht aus. Eine Revolution in Frankreich ähnlich der in Deutschland erscheint ausgeschlossen. So sieht's aus mit dem „revolutionären Mutterboden“ in großen Teilen Europas.

Von der Unmöglichkeit, den Ausbruch des Krieges in Deutschland zu verhindern, waren alle Teilnehmer der Konferenz überzeugt. Ob die andauernde Haltung der Partei in ihrer Politik während der gesamten Kriegsjahre immer richtig war, darüber kann man geteilter Meinung sein. Ob aber die Abspaltung der Unabhängigen der ersten baldigen Beendigung des Krieges ein Vorteil war? Ob nicht die Ausbreitung der Verhältnisse, die das Geschehen der Revolution im Schöße trugen, früher gekommen wäre, wenn es eine einzige geschlossene Sozialdemokratie gegeben hätte? Man kann einer solchen Fragestellung die Berechtigung nicht absprechen.

Der deutsche Militarismus war ein kräftiger, vorzüglich gebillter Burche. Erst der anhaltende und gewaltige Abbruch, der ihn wiederholt und zuletzt im Sommer und Herbst 1918 aufgeführt wurde, brachte ihn aus seinem Gleichgewicht. Eine hohe feilsche Anziehung trat ein, alle durch die entsetzliche Hungerkatastrophe gequältenen Deutschen wurden so tiefgehend, daß die Niederwerfung der sich selbst ausbühlernden Militärgewalt möglich wurde. Als Vorsitzender im Salbatenrat eines schließlichen Truppenteils konnte ich hierüber gute Beobachtungen machen.

Was jetzt noch fehlt, was aber notwendig kommen muß, ist sozialistische Demokratie, die sich durchsetzen und behaupten und übertragen muß auf alle Gebiete einer neu zu formenden Volkswirtschaft. Rätepolitik, Sozialisierung, Unterbindung profaner Reichtums, kommunale Versorgung, Aufstufen mit dem Zwischenhandel, Gemeingut jeglicher Bildung usw., das sind alles Zwischenstufen, über die wir zum sozialistischen Volkstaat gelangen, worin Glück und Weisheit aller verbürgt ist. Doch ein edlerer Geist, als er sich heute breit macht, gehört dazu, um einen so hohen ethischen und kulturellen Grad menschlichen Zusammenarbeitens zu erreichen, unter dem allein gesellschaftliche Formen sozialistischen Gepräges entstehen und sich weiterentwickeln können.

Dafür zu streiten und zu wirken, sei es auch unter Verzicht liebgehabter Ideen und Gewohnheiten, ja sei es unter Einbuße materieller Augenblicksvorteile, das muß geschehen. Heiliges Vermächtnis sei es uns allen! **Wiesler (Mainz).**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 20. Juli der 30. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. Juli 1919 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragszahlung
	I	II	III	
Badlach i. S.	20	—	15	1. Juli
Neustadt i. Sa.	15	—	5	29. Beitragswoche
Speyer	20	15	5	28.
Uslar	10	10	5	1. Juli
Werra	30	—	—	29. Beitragswoche

Die Nichtzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachfolgend genannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle **Weslar:**
der Metallarbeiter Heinrich Coenen, geb. am 20. Mai 1874 zu W.-Gladbach, Ausweis-Nr. 83685, wegen Unterschlagung.

Gestohlen wurde:

Buch-Nr. 7, lautend auf den Elektromonteur **Mons Wohlhart**, geb. am 18. August 1889 zu Magdeburg. (Burg.)

Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Zur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:

- von **Bandagisten u. Orthopädiemechanikern nach Stuttgart (St.);** von **Elektromonteur** nach **Danzig (v. St.);** von **Formern** nach **Sinn (Dillst.)** **Ja. Nietz, D.;** von **Kesselschweißern** nach **Düsseldorf (Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik) D.;** von **Klempnern und Installateuren nach Danzig (v. St.);** von **Klempnern und Metallarbeitern nach Dresden (Ja. Söllmer Werke) D.;** von **Metallarbeitern nach Bronzell bei Fulda (Hammerwerk Suttentrop, S. m. b. H.) D.;** nach **Danzig (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik) v. St.;** nach **Dhruf i. Th. St. u. A.;** nach **Memmingen (Ja. Schulz) M.;** von **Schmitt- und Stanzbanern, Schlossern, Drehern und Stahlgraveuren nach Zwickau (Ja. Rob. Kötzsch) Z.;** von **Werkzeugmachern nach Wallendar (Ja. Joh. Krauß) Z.;** von **Zingstern nach Regensburg (Ja. Wiedemann) D.**
- Z. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; M. = Maßregelung; W. = Wipstände.

Berichte

Elektromonteur.

Berlin. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Verband Berliner Metallindustrieller war eine neue Fassung des Kollektivabkommens vereinbart worden, aus der wir folgendes hervorheben: Selbständige Monteur, die nachweislich zwei Jahre gearbeitet haben, erhalten 2,40 M. Stundenlohn, selbständige Monteur unter zwei Jahren 2,30 M., Helfer über 18 Jahre 1,90 M., Helfer unter 18 Jahren 1,30 M. Diese Sätze sind Mindestlöhne, die bisher gezahlten Löhne werden auf die vorstehend genannten Sätze erhöht, jedoch mindestens um 10 % die Stunde. Werden Monteur in der Werkstatt vorübergehend beschäftigt, so gelten die oben angeführten Sätze. Die beiden Parteien sind einig, daß die Löhne der Obermonteur um die gleichen Sätze wie die der anderen Monteur angehoben werden, d. h. um mindestens 10 % die Stunde. Bei auswärtigen Montagen mit Uebernahmen werden folgende Sätze als Auszahlung für den Kalendertag gezahlt: In Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern 9 M., in Mittelstädten mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern 8 M., in Städten mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern 7 M., in Kleinstädten mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern 6,50 M., in Landorten unter 10.000 Einwohnern 5,50 M. In Wärdern gelten die Sätze der betreffenden Stadt. Für Wäde, Kur- und Saisonorte gelten diese Sätze nicht, sondern es sind für diese besondere Vereinbarungen zu treffen, bezüglichen für Montagen im Ausland. Bei Montagen unter 14 Tagen werden diese Sätze um 2 M. erhöht, bei Dauerarbeiten (über drei Monate) können sie um 1 M. niedriger sein. Die Reisezeit wird als Arbeitszeit bezahlt, jedoch nicht mehr als 10 Stunden an jedem Arbeitstag. Damit die Abwesenheit des Monteurs länger als drei Monate ununterbrochen, so ist jeden dritten Monat eine freie Hin- und Rückreise dem Arbeitnehmer zu ersetzen. Zeittage können zur Fahrt bezahlt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit außer Reisezeit beträgt 45 1/2 Stunden. Nur in Wärdern, wo die Arbeiter zur Abwesenheit dringender Gefahr unersetzlich sind, dürfen die Arbeiter länger als drei Monate ununterbrochen abwesend sein. Als solche Fälle können z. B. in Wärdern die Gefahr der Stilllegung des Betriebes oder des Scheiterns einer Grube. — In dem Vertrag ist zu beachten, daß nur die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder der Berliner Metallarbeiter-Gewerkschaft geregelt sind, denn außer den Gruppen, die im Verband Berliner Metallindustrieller organisiert sind, hat ihn auch der Verband deutscher Installationsgenossen, Zweigverein Berlin, welcher die mittleren und kleineren Firmen umfaßt, als bindend anerkannt. Einzelne Firmen, wie Berliner Privat-Telegraphengesellschaft, A. E. G. Fernsprechamt, haben besondere Abkommen, die wesentlich höhere Löhne (von 2,60 bis 3,15 M.) bezahlen. Außerdem haben diese Betriebe durch Sammelgehälter der Kollegen noch nicht im Vertragsbereich. Eine Branchensammlung der Elektromonteur-Verband, die am 26. 5. stattfand, nahm gegen weiche Stimmen diesen Vertrag an, wenn auch von jenseitigen Betreibern die Lohnsätze als zu niedrig im Verhältnis zur Leistung angesehen wurden. Aber die ausserordentlichen Lage schien den Kollegen nicht so zu sein, um durch einen Streit nachzugehen, als durch Verhandlungen möglich war, was noch

am, daß dieses Lohnabkommen alle 14 Tage gekündigt werden konnte. Der Organisationsabteilung hatte endlich gefestigt bei den Elektro- monteur-Verband. Nachdem dieser Vertrag abgeschlossen war, beschloß die am 22. Juni abgehaltene Generalversammlung der Verbandstunde Berlin, den Gesamtvertrag zu kündigen. Dadurch wurde auch dieser Vertrag hinfällig und unsere Berufskollegen sind nunmehr auch nicht gebunden an die Sätze für die Auslösung, die in keiner Weise dem Lebensunterhalt Rechnung trugen, sondern nur unter dem Zwange der Verhältnisse (um Arbeitsgelegenheit zu schaffen) entstanden sind. Auch darf nicht verkannt werden, daß das Gegeneinander-ausspielen der einzelnen technischen Bereiche der Großfirmen aufgehört muß, indem sich die Elektromonteur Deutschlands auf allgemeine Grundätze für Tarife einigen, wo es Berufskollegen notwendig wäre, eine Frage, zu der die nächste Generalversammlung unseres Verbandes unbedingt Stellung nehmen muß.

Metallarbeiter.

Dortmund. Seit längerer Zeit hat man die Beobachtung machen müssen, daß die Obleute, besonders von der Union, ohne irgend die Gewerkschaften in Kenntnis zu setzen, Maßnahmen ergreifen haben, die den Arbeitern mehr schaden als nützen. Fast in allen Versammlungen hörte man die Worte, die revolutionäre Arbeiterschaft brauche keine Führer, sie könne ohne Führer die Interessen der Arbeiter voll und ganz vertreten; berufen seien dazu besonders die Obleute. Auch bei den Unruhen und Wünderungen glaubten wieder die Obleute von der Union, das alleinige Recht zu haben, die Arbeiterschaft der Union zu demonstrieren zu veranlassen. Wie weit sie sich damit festgerannt halten, beweisen nachfolgende Zeilen. Die Arbeiter gingen aus den Betrieben, demonstrieren, angeblich weil die Sicherheitswehr abgeschafft werden sollte. Dieses war aber ohne weitere Ueberlegung gemacht, man hatte die Unternehmer dabei nicht in Rechnung gezogen. Die Arbeiter wurden ausgepörrt und nun war guter Rat teuer. Die sonst so revolutionäre begeisterte „Freie Vereinigung der Metallarbeiter“ mußte nicht hin und her und mußte endlich zu dem Entschluß gelangen, daß die Zentralgewerkschaften helfen sollten. Eine Sitzung des Sonderausschusses wurde einberufen unter Leitung der Direktion der Union, die Gewerkschaftsführer sowie Herr Mehlisch als Vertreter des Reichskommissars Severing waren erschienen, ferner die Gewerkschaftsangehörigen auf besondere Wunsch der General-obleute der Union, um die Angelegenheiten der gesamten Arbeiter wahrzunehmen. Die Verhandlung, welche von 1/2 12 Uhr vormittags bis 1/2 7 Uhr nachmittags dauerte, stellte fest, daß in erster Linie die Obleute ihrer Aufgabe als Arbeiterausschuss nicht richtig nachgekommen waren. Wie immer glaubte man, mit dem Kopfe durch die Wand reizen zu können, weil nur sie allein die Macht in den Händen hatten. Auf der andern Seite mußte der Kollege **Vormann** aber feststellen, daß die Leitung der Union sich nicht ganz richtig zu dieser Angelegenheit gestellt hat, indem sie die Gewerkschaften von dem Vorgehen der Obleute nicht unterrichtete. Es wurde dann eine vom Kollegen **Vormann** abgefasste Entschließung (sodann vom Sonderausschuss) als auch von der Direktion angenommen. Sie lautet: „Die am heutigen Tage stattgefundene Sitzung der vereinigten Arbeiterausschüsse der Union mit der Direktion im Beisein der Gewerkschaftsangehörigen und des Herrn Mehlisch als Vertreter des Reichskommissars Severing hat sich mit der Schuldfrage der Arbeitsniederlegung befaßt. Der Ausschuss gibt zu, daß die Obleute zu vor- eilig gearbeitet haben, indem sie durch die Verzögerung der Verhandlung mit Herrn Direktor **Mintzenberg** aus dem Wege gegangen sind. Die Direktion gibt zu, daß eine Verzögerung und Verflüchtigung mit den Organisationen der Arbeitsgemeinschaft am Platze gewesen wäre. Die Zeit hierzu war aber bei dem plötzlichen Verlassen der Betriebe nicht vorhanden. Die Direktion wird im Interesse der Arbeiterschaft, die nicht insgesamt mit dem Vorgehen der Obleute zufrieden ist, unverzüglich die Arbeiter zur Arbeit gelangen lassen. Weiter wird anerkannt, daß im Flugblatt die alleinige Schuld den Obleuten nicht zugemessen werden konnte, da auch ein großer Teil der Arbeiterschaft mit dem Vorgehen der Obleute einverstanden war. In den Reihen, die dem Arbeiterausschuss am 6. Mai eingeräumt waren, wird die Direktion vorläufig nichts ändern.“ — Aus diesen Tatsachen müssen die Arbeiter ihre Lehren ziehen. Nicht immer wird es den Gewerkschaftsführern gelingen, die Karre aus dem Dreck herauszubringen, wenn sie von anderer Hand hineingeschoben worden ist, auch wird man es sich überlegen, ob die Gewerkschaftsführer, die ja von gewissen Elementen fortwährend beschimpft und verleumdet werden, die Interessen dieser Personen für die Zukunft mitvertreten werden. Nicht Verpörrung in der Organisation, sondern Einigkeit unter der Arbeiterschaft muß die Lösung sein, wenn man ernsthaft gewillt ist, die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern. Festgestellt muß werden, daß nach den Verhandlungen die Ausschüsse, auch die Mitglieder der freien Vereinigung dem Kollegen **Vormann** als Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes volle Anerkennung gezollt haben, ja man ging soweit, daß man erklärte, der Kollege **Vormann** sei in der Lösung des Sonderausschusses tollstolp gefliegen. Wir wollen offen gestehen, daß wir kein Verlangen nach Schmeicheleien tragen, wir haben unsere Pflicht erfüllt und dieses ist immer unser Grundsatze gewesen. Mag es nun auch bei denen zur Regel werden, die bisher ihre Aufgabe darin erblickten, auf die Angehörigen der Zentralverbände zu schimpfen, die Organisationen in den Dreck zu ziehen, nunmehr endlich ihre Mitarbeiter aufzuklären. Wir rufen den Metallarbeitern zu: Nur in den Zentralorganisationen habt ihr eine Waffe in der Hand, mit der ihr eure Rechte verteidigen könnt! Fingendwände weitere Aufklärungen erteilt der Deutsche Metallarbeiter-Verband, Deringstraße 32.

Orthopädiemechaniker und Bandagisten.

Einigkeit Regal. Für Rheinland und Westfalen (un- besetztes Gebiet) ist jetzt ein Bezirksrat abgeschlossen worden, der in seinem Aufbau als unregelmäßig zu bezeichnen ist. Der Mindest- stundenlohn für Orthopädiemechaniker und Bandagisten beträgt im ersten Jahre nach der Lehrzeit 1,50 M. und steigt bis 2,80 M. im fünften Jahre. Hilfsarbeiter erhalten im Alter bis zu 20 Jahren 60 % bis 1,30 M., über 20 Jahre 1,50 bis 1,90 M. Angehörige Arbeiter aus verwandten Berufen, die mindestens drei Jahre im Fach beschäftigt sind und hollwärtige Arbeiten verrichten können, werden wie die Gehilfen entlohnt. Ferien unter Fortzahlung des Lohnes erhält jeder Arbeiter, der am 1. Juli mindestens ein Jahr bei der ist und beschäftigt ist, drei Tage, steigend bis zu sechs Tagen nach vier- jähriger Beschäftigung. Gehilfen erhalten im ersten Jahre 5 M. wöchentlich, steigend bis 20 M. im vierten Jahre. Ferner sollen einheitliche Lehrverträge ausgearbeitet werden. Wenn man die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Orthopädiemechaniker und Bandagisten von früher betrachtet, so müssen wir feststellen, daß es keinen Beruf gibt, wo in kurzer Zeit die Löhne so gestiegen sind wie in diesen Berufen. Ganz kommt noch, daß die Kollegen erst kurze Zeit organisiert sind. Sollte der Kollegen ist es, an der Organisation festhalten und für deren weiteren Ausbau tätig zu sein.

Rundschau

Erhöhung der Mindestlohnsgrenze.

Eine neue Verordnung des Reichsausschusses bestimmt, daß jedes Entlohnung bis zur Höhe von jährlich 200 M. nicht der Beschlagnahme wegen privatrechtlicher Ansprüche unterliegt. Uebersteigt das Entlohnung des Schuldners 200 M., so bleibt von der Beschlagnahme nach § 1 des Reichstages frei, jedoch nur bis zum Höchst- betrage von 300 M. Hat der Schuldner dem Ehegatten, auch geschiedenen, Kindern, auch unehelichen oder verwandten Unterhalt zu gewähren, so bleibt ein Entlohnung bis zu 500 M. jährlich frei. Von dem Restbetrag sind ferner noch 1/2 des 500 M. über- steigenden Betrages nicht beschlagnahmefähig, ebenso für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, ein weiteres Viertel höchstens jedoch 1/10 des Restbetrages bis zum Höchstbetrag von

Der § 850 Absatz 4 der Zivilprozessordnung gestattet die genannte Pfändung wegen der Unterhaltsbeträge der Vermand- und Ehegatten, mit einer gewissen Einschränkung auch wegen der Unterhaltsansprüche unehelicher Kinder.

Diese Bestimmung ist für Schuldner, die Kriegsteilnehmer sind oder waren, für Unterhaltsansprüche aus der Zeit der Kriegsteil- nehmerschaft, entsprechend den obigen Bestimmungen eingeschränkt worden.

Diese Verordnung ist am 1. Juli in Kraft getreten und so- spätestens am 31. Dezember 1920 außer Kraft gesetzt werden. Hoffen- lich wird bis dahin die Sache eine Regelung erfahren haben, die die Bedürfnisse der Arbeiter und der Angestellten dauernd entspricht.

Vom Ausland

Ungarn.

Sozialisierung des elektrischen Montagegewerbes. Wie das Ver- bandsblatt unserer ungarischen Kollegen (Nr. 23 vom 6. Juni) be- richtet, hat das Volkskommissariat für soziale Produktion die Soziali- sierung des elektrischen Montagegewerbes bereits durchgeführt. Wäher- umfaßt diese äußerst zerplitterte Branche etwa 400 konkurrierende Firmen. Diese wurden der Zentrale für das elektrische Montage- gewerbe untergeordnet, das die Montierarbeiten durch 22 Kanton- kanzleien abwickeln läßt. Hand in Hand hiermit wird die Soziali- sierung der Stromerzeugungszentralen, Kabel-, Glühlampen-, Akku- mulatorherstellungsfabriken, Reparaturwerkstätten usw. vorbereitet, wo- bei sorgfältig darauf geachtet wird, die Produktion nicht zu hemmen. Nicht rationell arbeitende Fabriken wurden außer Betrieb gesetzt oder mit besser eingerichteten Etablissements vereinigt. Die Erzeugung einzelner Bestandteile wird auf einzelne Betriebe beschränkt, die Or- ganisation der Fabriken den moder- en Grundrissen gemäß revidiert, die Produktion durch moderne Einrich- tungen gesteigert und qualitativ verbessert. Bei Sozialisierung der ausländischen Gründungen wird darauf Bedacht genommen, daß die Ansprüche der Ausländer und die Einflußfähigkeit dieser Unternehmungen nicht beeinträchtigt werden. In dieser Sache ist den zuständigen Stellen auch ein Elaborat vor- gelegt worden.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Samstag, 26. Juli:
Uyola. Vormittags, halb 8 Uhr.
Augsburg. Gesellschaftsbrauerei, 8. Zimmer.
Weimar. Volkshaus, 8 Uhr.

Sonntag, 27. Juli:
Ritola O. S. Carnes, 10-12 Uhr.
Zandach. Raisteller, 3 Uhr.

Freitag, 1. August:
Zwickau i. Sa. (Elektromonteur).
Ebelweh, Kömerstr. 20, halb 6 Uhr.

Samstag, 2. August:
Chemnitz (Kaufmann). Gungert.
Restaurant, Augustusburger Str. 9.

Sonntag, 3. August:
Hofstadt (Elektriker). Philharmonie, 10.

Bekanntmachungen

der Ortsverwaltungen u. dergl.
Freudenberg-Burg. Das Bureau befindet sich **Obbürenner Str. 8.** Alle Sendungen an den Geschäfts- führer **Heinrich Rahm.**

Angestellte gesucht.

Eisenach. Weiterer Agitations- beamter. 5jähr. Verbandszuge- hörigkeit. Derzeitige Gehaltszulage. Bewerbungen bis zum 28. Juli an **Georg Schniger, Wörthstr. 8, Eg.**
Frankfurt a. M. Agitations- beamter, besonders in Lehrlinge- gehalt nach Stala 2 u. Feuerungs- zulage. Bewerbungen mit Angabe über Alter, Beruf u. bish. Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit Auf- schrift „Bewerbung“ bis 21. Juli an die Ortsverwaltung, Am Schwimmbad 8.

Sonstige Anzeigen

*) Tüchtige selbständig arbeitende **Matrizenflößer u. Dreher** für sofort gesucht. Fabrik technischer und sanitärer Feinstgüterwaren. S. m. b. H., Dresden X.

Perfekter Waagenschmied für Laufgewichts- und Fuhrwerks- waagen in dauernde Stellung gesucht.

Angebote mit Lohnansprüchen an **Agener Waagenfabrik Paul Thedinga, Gagen i. Westf.**

Einige tüchtig Metallbrücker auf Klein-Aluminium-Nachgeschirre stellt bei hohem Lohn und Afford noch ein Aluminiumwerk Anton **Stillinghaus, Beckum i. Westf.**

Handformer für größere u. mittlere Arbeit, **Maschinenformer, Gußpußer** (geübte Arbeiter) sucht der **Arbeitsnachweis für die Metallindustrie in Splingen a. H.,** Martinst. 3. (2651)

Tüchtiger Spenglermeister, der selbständig Karofferie-Werkstätte leiten kann, wird bei hohem Lohn gesucht. **Karofferiefabrik Brüder Schafranek, Bira X., Quellenstr. 55.**

Präzisionsoptiker für fotografische Objektive gesucht. **Beigelländer & Sohn, A.-G. Optische Werke, Braunschweig-Siesmarode.**

Graveure für vertiefte Arbeit auf „Formen“ in dauernde Stellung gesucht. **Deutsche Zahnfabrik-Gesellschaft Wienand & Comp., Spremlingen bei Frankfurt a. Main.** (2658)

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rätestraße 16 B.